

AMTSINFORMATIONSSYSTEM

Drucksache - 0290/2011

Betreff: Zentrale Anlaufstelle für Veranstalter
Status: öffentlich
Drucksache- Art: Kleine Anfrage der FDP-Ratsfraktion
Federführend: FDP-Ratsfraktion
Beratungsfolge: Ratsversammlung
19.05.2011 Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung zur Kenntnis genommen

Vorbemerkung:

Unternehmer, Vereine, Verbände und Interessengemeinschaften, die zeitweise öffentliche Flächen, Plätze und Räumlichkeiten für Veranstaltungen nutzen wollen, benötigen Informationen, die je nach Art der Veranstaltung das Bürger- und Ordnungsamt, die Immobilienwirtschaft, das Amt für Sportförderung, das Tiefbauamt, das Bauordnungsamt, den ABK und die Feuerwehr betreffen können.

Eine zentrale Anlaufstelle, die sich um die notwendigen bürokratischen Schritte kümmert, kann Hemmschwellen für Veranstalter abbauen und Initiativen durch eine Entbürokratisierung fördern. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende

Kleine Anfrage

1. Gibt es für diese Interessenten eine zentrale Anlaufstelle, die sich unbürokratisch um alle anfallenden „Verwaltungsgänge“ von Genehmigungsverfahren bis hin zur notwendigen Abfallentsorgung kümmert? Wenn ja, wo ist diese angesiedelt? Wenn nein, warum nicht?
2. An welche Ämter und Stellen der Verwaltung müssen sich diejenigen, die zeitweise öffentliche Flächen, Plätze und Räumlichkeiten für Veranstaltungen nutzen wollen, gegebenenfalls wenden?
3. Sind in den einzelnen betroffenen Ämtern in der Vergangenheit organisatorische Vorkehrungen getroffen worden oder für die Zukunft geplant, um Veranstaltern strukturierte Hilfe (z.B. Merkblätter, Leitfäden etc.) anbieten zu können? Wenn ja welche?

gez. Christina Musculus-Stahnke
stv. Fraktionsvorsitzende
Fraktionsgeschäftsführer

f. d. R. Peter Helm

Der Bürgermeister Kiel, 02.05.2011
Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt

Antwort auf die Kleine Anfrage

Drucksache 0290/2011
Zentrale Anlaufstelle für Veranstalter

der Ratsfrau Christina Musculus-Stahnke (FDP-Ratsfraktion) vom 30.03.2011 zur Ratsversammlung am 19.05.2011

Die zur Sitzung der Ratsversammlung am 19.05.2011 gestellte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Gibt es für diese Interessenten eine zentrale Anlaufstelle, die sich unbürokratisch um alle anfallenden „Verwaltungsgänge“ von Genehmigungsverfahren bis hin zur notwendigen Abfallentsorgung kümmert? Wenn ja, wo ist diese angesiedelt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Nein. Eine zentrale Anlaufstelle ist wegen der mittlerweile hohen Spezialisierung bzw. des jeweils umfangreichen Fachwissens nicht realisierbar.

Eine verwaltungsinterne Abstimmung zwischen den zu beteiligenden Fach-ämtern ist vereinbart.

Frage 2: An welche Ämter und Stellen der Verwaltung müssen sich diejenigen, die zeitweise öffentliche Flächen, Plätze und Räumlichkeiten für Veranstaltungen nutzen wollen, gegebenenfalls wenden?

Antwort: Für die Nutzung von öffentlichen Straßenflächen ist durch den Veranstalter gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätze in der Landeshauptstadt Kiel eine sogenannte Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

Folgende Sondernutzungen sind beim Tiefbauamt zu beantragen:

Verkaufswagen, Verkaufsstände

Warenauslagestellen vor dem eigenen Geschäft

Informationsstände, außer politische Parteien

Werbeaufsteller, Werbetafeln

Fahrradständer

Plakatierung

Hinweisschilder

Baustelleneinrichtungen (Bauzäune, Container etc.) auf öffentlicher Fläche

Bei allen anderen Formen der Sondernutzungen ist das Bürger- und Ordnungsamt zuständig.

Sondernutzungserlaubnisse für städtische Grünflächen erteilt das Grünflächenamt gemäß der Satzung zum Schutz der öffentlichen Grünanlagen der Landeshauptstadt Kiel in Verbindung mit den oben genannten Rechtsvorschriften.

Alle Sondernutzungserlaubnisse, die von der Landeshauptstadt Kiel erteilt werden, enthalten u.a. eine detaillierte und auf den jeweiligen Einzelfall bezogene Auflistung, welche weiteren Stellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung zu beteiligen sind.

Weiter erfolgen ausführliche Beratungen in den jeweiligen Ämtern in persönlichen Gesprächen und Telefonaten.

Städtische Räumlichkeiten werden generell nicht Dritten zur Verfügung gestellt. Nur in besonders gelagerten Einzelfällen sind in der Vergangenheit Ausnahmen von dieser Regel gemacht worden.

Frage 3: Sind in den einzelnen Ämtern in der Vergangenheit organisatorische Vorkehrungen getroffen worden oder für die Zukunft geplant, um Veranstaltern strukturierte Hilfe (z.B. Merkblätter, Leitfaden etc.) anbieten zu können? Wenn ja, welche?

Antwort: Im Zuge der Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie wurde in gemeinsamer Trägerschaft des Landes, der Kommunen und Wirtschaftskammern eine Anstalt des öffentlichen Rechts „Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein“ errichtet. Die Anstalt hat zum 28.12.2009 ihre Arbeit aufgenommen. Der Einheitliche Ansprechpartner hat die Aufgabe über Verfahren und Formalitäten zu informieren, die an ihn herangetragenen Anliegen gegenüber den zuständigen Stellen zu koordinieren und die Antragsteller zu unterstützen. Der Einheitliche Ansprechpartner kann von allen in- und ausländischen Dienstleistungserbringern in Anspruch genommen werden.

Relevante Informationen zu Verwaltungsleistungen auf einen Blick erhalten Interessierte auch über den Zuständigkeitsfinder Schleswig-Holstein. Dort bekommen sie die zuständige Behörde angezeigt und können sich die notwendigen Formulare herunterladen und ausfüllen. Zu den im Zuständigkeitsfinder erfassten Dienstleistungen werden künftig auch unter der einheitlichen Behördennummer 115 für Kiel Auskünfte erteilt.

Peter Todeskino
Bürgermeister

Online-Version dieser Seite: <http://rz01004022/allrisnetai/vo020.asp?VOLFDNR=13747>